

Inhalt:

1	Gegenstand	1
2	Grundlage - mitgeltende Normen	1
3	Vorgehensweise.....	2
3.1	Zeitplan zur Übergangszeit.....	2
3.2	Antragstellung und Ansprechpartner	3
3.3	Begutachtung - Umstellung ISO 50001:2018	3
3.4	Bescheidung, Beurkundung.....	4
3.5	Zertifizierte Organisationen.....	5
4	Anhang A – IAF Resolution 2017-14	5

1 Gegenstand

Zum 21.08.2018 wurde die revidierte Norm ISO 50001:2018 „Energy Management Systems – Requirements with guidance for use“ veröffentlicht. Für die Umstellung einer Zertifizierung ISO 50001:2011 auf die neue Normgrundlage hat das International Accreditation Forum (IAF) eine Übergangszeit bis zum 20.08.2021 beschlossen (IAF-Resolution 2017-14).

Bei der Umstellung ist außerdem zu berücksichtigen, dass ab dem 21.02.2020 Audits nur noch auf der neuen Normgrundlage ISO 50001:2018 durchgeführt werden können und für Zertifizierungen nach ISO 50001:2018 die Regeln der DIN ISO 50003:2016 verbindlich anzuwenden sind.

Diese Anleitung enthält Hinweise für eine fristgerechte und fachlich angemessene Umstellung der betroffenen Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren.

2 Grundlage - mitgeltende Normen

Die Anforderungen an Zertifizierungsstellen, die Energiemanagementsysteme nach ISO 50001:2018 zertifizieren, ergeben sich aus folgenden Normen:

- a) **DIN EN ISO/IEC 17021-1:2015** Konformitätsbewertung - Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren - Teil 1: Anforderungen
- b) **DIN ISO 50003:2016** Energiemanagementsysteme – Anforderungen an Stellen, die Energiemanagementsysteme auditieren und zertifizieren (ISO 50003:2014)
- c) **ISO 50001:2018** Energy Management Systems – Requirements with guidance for use
- d) **DIN EN ISO 50001:2018-12** Energiemanagementsysteme — Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung
- e) **IAF- Resolution 2017-14** (siehe Anhang A)

3 Vorgehensweise

3.1 Zeitplan zur Übergangszeit

Auf der Grundlage der Fristen aus der IAF-Resolution 2017-14 ergibt sich für die Übergangszeit folgender Zeitplan:

21.08.2018	Veröffentlichung der ISO 50001:2018 und Beginn der IAF-Übergangsfrist von 3 Jahren.
23.11.2018	Veröffentlichung DIN EN ISO 50001:2018 (der Termin hat keine Auswirkung auf die IAF-Fristen, weil die Übergangszeit vom Datum der Veröffentlichung der ISO-Norm abhängt).
01.12.2018	Veröffentlichung DAkKS-Anleitung zum Übergang ISO 50001:2018.
01.12.2018	Bei Erteilung von Zertifikaten (Erst-/Rezertifizierungen, Änderungen) auf der alten Normgrundlage ISO 50001:2011 sind diese auf den 20.08.2021 zu befristen.
01.12.2018	Ab diesem Termin werden von der DAkKS die Anträge zur Umstellung (Änderung) der Akkreditierung für ISO 50001:2018 angenommen und die Unterlagen zur Umstellung angefordert.
01.01.2019	Ab diesem Termin beginnt die DAkKS mit den Begutachtungen (Dokumentenprüfung) und Akkreditierungen. Die Durchführung von Witnessaudits erfolgt nach Umstellung der Akkreditierung im Rahmen einer Auflage. Erst mit Umstellung der Akkreditierung können Zertifikate für ISO 50001:2018 erteilt werden.
20.02.2020	Bis spätestens zu diesem Zeitpunkt muss eine Akkreditierung auf ISO 50001:2018 umgestellt sein.
21.02.2020	Ab diesem Termin können Audits (Erst-/Rezertifizierung, Überwachung) nur noch auf der Grundlage der ISO 50001:2018 durchgeführt werden. Damit anschließend das Zertifikat auf ISO 50001:2018 ausgestellt werden kann, müssen alle Abweichungen aus dem Audit regelkonform geschlossen sein.
21.08.2021	Ende der Übergangszeit für Zertifikate auf der alten Normgrundlage ISO 50001:2011, noch vorhandene gültige Zertifikate werden ab diesem Termin ungültig und müssen zurückgezogen werden.

 DAkKS Deutsche Akkreditierungsstelle	Umstellungsanleitung zur ISO 50001:2018		Stand: 30.11.2018	
			Revision:	1.0
	Seite:	3/5		

3.2 Antragstellung und Ansprechpartner

Zur Durchführung der Umstellung ist eine Antragstellung erforderlich. Die betroffenen Zertifizierungsstellen können ab sofort einen „Antrag auf Änderung der Akkreditierung“ bei der DAkKS stellen. Hierzu wird das Formular 72 FB 001.2 zusammen mit einem erklärenden Begleitschreiben zur Umstellung eingereicht. Der Antrag ist an folgende Anschrift zu richten:

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH,
 Zentrale Antragsbearbeitung
 Spittelmarkt 10
 10117 Berlin

Den betroffenen Zertifizierungsstellen wird empfohlen, diesen Schritt bis zum **31.01.2019** abzuschließen, sodass weitere Schritte rechtzeitig geplant und durchgeführt werden können.

Ansprechpartner in der DAkKS:

Fragen zur Antragsstellung / Antragsbearbeitung:

Frau Ingrid Mirsch, Sachgebiet Zentrale Antragsbearbeitung

DAkKS-Berlin / Tel.: +49(0) 30 / 67 05 91-125 / Mail: ingrid.mirsch@dakks.de

Fragen zur Umstellung und zur fachlichen Anwendung der ISO 50003:

Herr Peter Hissnauer, Verfahrensmanager / Fachbereichsverantwortlicher

DAkKS – Frankfurt / Tel.: +49 (0) 69 / 61 09 43-10 / Mail: peter.hissnauer@dakks.de

Herr Ömür Ural, Verfahrensmanager, stellvertretender Bereichsverantwortlicher

DAkKS – Berlin / Tel.: +49 (0) 30 / 67 05 91 – 191 / Mail: oemuer.ural@dakks.de

3.3 Begutachtung - Umstellung ISO 50001:2018

Die Umstellung wird im Rahmen einer Dokumentenprüfung begutachtet und umfasst folgende Nachweise der Zertifizierungsstelle:

1. Übergangsplan ISO 50001:2018 mit Terminen und Maßnahmen,
2. Nachweise zu den Trainings & Schulungen der Auditoren und Zertifizierungsentscheider:
 - a) Schulungsplan mit Terminen (Übersicht),
 - b) Programm / Agenda,
 - c) Schulungspräsentation und Wissenstest,
 - d) Teilnehmerliste(n)
3. Kundeninformation zur Umstellung ISO 50001:2018,

4. Interne Anweisung zur Umstellung ISO 50001:2018,
5. Vorlagen für Auditcheckliste und Auditberichte ISO 50001:2018,
6. Liste der benannten EnMS-Auditoren und Zertifizierungsentscheider für ISO 50001:2018,
7. aktuelle QM-Dokumente der Zertifizierungsstelle für den Zertifizierungsbereich EnMS.

Im Einzelfall kann es erforderlich werden, dass eine ergänzende Begutachtung in der Zertifizierungsstelle notwendig wird. Der mit der Umstellung verbundene Aufwand ist gebührenrelevant.

Die Zertifizierungsstelle muss nachweisen können, dass die gewählte Schulungsmethode und Dauer der Schulung die wesentlichen Änderungen der ISO 50001:2018 (z.B. Normalisierung von Daten, Messung der Verbesserung der energetischen Leistung, etc.) wirksam vermittelt. Schulungen, die bereits auf der Grundlage des FDIS 50001:201X durchgeführt wurden, werden anerkannt, wenn diese nicht von der üblichen Schulungspraxis der Zertifizierungsstelle abweichen.

Zur Auditierung der neuen und geänderten Anforderungen innerhalb der Übergangszeit ist eine zusätzliche Auditzeit erforderlich. Der Zuschlag beträgt bei einer Rezertifizierung +10% - jedoch mindestens 0,25 Audittage vor Ort - oder bei einer Überwachung +20% - mindestens jedoch 0,50 Audittage vor Ort. Begründete Abweichungen von dieser Vorgabe sind möglich, die Gründe sind von der Zertifizierungsstelle zu dokumentieren.

Bei einer Umstellung auf der Grundlage eines Überwachungsaudits wird das bisherige Gültigkeitsdatum auf das neue Zertifikat übernommen. Wenn die Umstellung mit einer Rezertifizierung erfolgt, wird ein Zertifikat mit Gültigkeitsdatum von 3 Jahren ab dem Ablaufdatum des bisherigen Zertifikates ausgestellt.

Für Zertifizierungen nach ISO 50001:2018 sind die Regeln der DIN ISO 50003:2016 verbindlich anzuwenden.

Nach Umstellung der Akkreditierung werden im Rahmen der Überwachung Witnessaudits zur ISO 50001:2018 durchgeführt. Bei positivem Ergebnis der Dokumentenprüfung kann das Witnessaudit als Auflage im Akkreditierungsbescheid innerhalb von sechs Monaten nach der Bescheidung durchgeführt werden.

3.4 Bescheidung, Beurkundung


Erst nach positiver Akkreditierungsentscheidung werden der Zertifizierungsstelle ein positiver Akkreditierungsbescheid und eine neue Urkunde inkl. Urkundenanlage ausgestellt. Der entsprechende Eintrag in der Urkunde ändert sich wie folgt:

Deckblatt

DIN EN ISO 50001:2018 Energiemanagementsysteme

Anlage

DIN EN ISO 50001:2018 Energiemanagementsysteme (gemäß DIN ISO 50003:2016)

	Umstellungsanleitung zur ISO 50001:2018		Stand: 30.11.2018	
			Revision:	1.0
	Seite:	5/5		

3.5 Zertifizierte Organisationen

Zertifizierte Organisationen werden ab 21.02.2020 nur noch nach der neuen Zertifizierungsgrundlage ISO 50001:2018 auditiert. Ab 21.08.2021 ist die Verwendung des Akkreditierungssymbols auf EnMS Zertifikaten nach der alten Grundlage DIN EN ISO 50001:2011 nicht mehr gestattet (s. auch Zeitplan Kap. 3.1)

4 Anhang A – IAF Resolution 2017-14

Transitional Arrangements for the revision of ISO 50001:2011 - The General Assembly, acting on the recommendation of the Technical Committee, resolved that the Transitional Arrangement for the Revision of ISO 50001:2011 Energy Management Systems – Requirements with guidance for use, be three years from the date of publication of the revised standard. All ISO 50001:2011 certifications shall expire or be withdrawn at the end of the transition period.

Within this transition timeline:

- *ABs shall be ready to carry out transition assessments for ISO 50001:2018 within 6 months from the date of publication of the revised standard.*
- *CABs shall complete the transition with ABs for ISO 50001:2018 within 18 months from the date of publication of the revised standard.*

CABs shall cease conducting audits, including initial, surveillance and recertification to the ISO 50001:2011 18 months from the date of the revised standard. The outcomes of such audits to the revision of ISO 50001:2011 shall be considered by the CAB for further decisions on accredited certifications to ISO 50001:2011 as deemed appropriate.